

Antrag

Hannover, den 08.09.2020

Fraktion der FDP

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Immer mehr Menschen arbeiten inzwischen nicht mehr ausschließlich in ihrem Büro, sondern auch selbstbestimmt von zu Hause oder von unterwegs aus. Dieses mobile Arbeiten erfreut sich nicht nur, wenn auch besonders, während der Corona-Pandemie großer Beliebtheit. Es bietet sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber einige Vorteile - eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder das Wegfallen von Anfahrtswegen sind nur zwei von vielen Beispielen.

In einer modernen, digitalen und flexiblen Arbeitswelt muss mobiles Arbeiten eine feste Option des Arbeitsalltags sein. Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin soll daher das Recht darauf haben, mobil oder von zu Hause aus zu arbeiten, sofern es der Beruf ermöglicht und dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Dafür müssen auch bestehende bürokratische Hürden wegfallen: Nicht der Antrag auf Homeoffice muss extra begründet werden, sondern die potenzielle Ablehnung desselben.

Auch in steuerlicher Hinsicht besteht nach wie vor Handlungsbedarf: Bislang ist die Möglichkeit, Kosten für den heimischen Arbeitsplatz oder für mobiles Arbeiten von der Steuer abzusetzen, darauf beschränkt, dass für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stehen darf und der heimische Arbeitsplatz aus einem separaten Raum besteht, der nahezu ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt wird. Diese engen Vorgaben entsprechen nicht der Realität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und führen dazu, dass eine steuerliche Absetzung der entstandenen Kosten nur sehr Wenigen vorbehalten ist. Sowohl in Bezug auf die Definition eines häuslichen Arbeitsplatzes als auch auf die Höhe der steuerlichen Geltendmachung besteht daher Änderungsbedarf.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

1. ein Recht auf mobiles Arbeiten geschaffen wird, sodass in Zukunft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen es der Beruf ermöglicht und keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, unbürokratisch und unkompliziert mobil arbeiten können,
2. nicht mehr die Beantragung mobilen Arbeitens, sondern deren gegebenenfalls eintretende Ablehnung begründungspflichtig ist,
3. die Regelungen des Arbeitsplatzschutzes für Homeoffice und mobiles Arbeiten auf die üblichen Gegebenheiten im privaten Umfeld angepasst werden,
4. im Einkommenssteuergesetz eine Änderung des häuslichen Arbeitszimmers hin zu einem mobilen Arbeitsplatz auch ohne festen Arbeitsplatz vorgenommen wird, sodass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, die oder der Homeoffice oder mobiles Arbeiten in Anspruch nimmt, in Zukunft einen Anspruch darauf hat, die entstandenen Kosten steuerlich geltend zu machen, unabhängig davon, ob ein betrieblicher Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder nicht,
5. eine neue Mobileoffice-Pauschale in Höhe von 1 200 Euro pro Jahr eingeführt wird, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die (überwiegend) im Homeoffice oder mobilen Office tätig waren, nutzen können, und
6. dass die Höhe der abziehbaren Aufwendungen für mobiles Arbeiten nach § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG von 1 250 Euro auf 2 500 Euro erhöht wird.

Begründung

Die Arbeitswelt verändert sich. Digitalisierung und Mobilität führen zu einer Flexibilisierung der Arbeit und verändern Arbeitsbedingungen, Herausforderungen und Anforderungen. Es braucht deswegen neue politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, die es den Menschen ermöglichen, sich in ihrer Arbeit zu entfalten und zu verwirklichen.

Mobiles Arbeiten ist vielerorts bereits fester Bestandteil der Arbeitswelt. Die gesetzlichen Regelungen bleiben hinter dieser gelebten Realität allerdings weit zurück und benötigen eine praxisnahe Anpassung, um die Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur möglich zu machen, sondern auch gesetzlich zu stärken. Unter diese notwendigen Änderungen fallen ein Recht auf mobiles Arbeiten, wo dies möglich ist, der Wegfall bürokratischer Beschränkungen und Vorgaben sowie eine umfassende Möglichkeit zur Kostenerstattung über die Steuererklärung.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 09.09.2020)